



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0153-RD 3/2014

Wien, am 3. Dezember 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 13.10.2014, Nr. 2725/J, betreffend Förderungen für Naturpark Buchenberg Betriebs GmbH und andere Privatfirmen des Waidhofner Bezirksförsters

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 13.10.2014, Nr. 2725/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 5:

Im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (LE 07-13) ist es möglich, dass ein Vorhaben Teilvorhaben beinhaltet. Hierzu sind folgende Bedingungen maßgeblich:

- Die Teilvorhaben müssen den Intentionen des Vorhabens entsprechen.
- Die Teilvorhaben müssen inhaltlich und finanziell strikt getrennt sein.
- Der Förderungswerber des Vorhabens ist ident mit denen der Teilvorhaben.

Diese Art der Antragstellung wurde im Rahmen der Unterstützung waldpädagogischer Führungen auch gewählt. Die Beantragung der Vorhaben unter der Bezeichnung „Drehscheibe Waldpädagogik“ erfolgte durch den Förderungswerber jährlich und wurde in den Jahren 2009 bis 2011 mit den Teilvorhaben „Waldpädagogik“ und „Waldoper“ eingereicht.



Folgende Mittel wurden gewährt:

<i>Vorhaben Drehscheibe Waldpädagogik</i>				
<i>Jahr</i>	<i>Förderungswerber</i>	<i>Waldpädagogik</i>	<i>Waldoper</i>	<i>Summe</i>
		Ausbezahlte Fördermittel in EUR		
2007		Keine, der Start erfolgte erst 2008		
2008	Naturpark Buchenberg GmbH	915.179,00		915.179,00
2009		1.461.395,00	223.532,00	1.684.927,00
2010		850.940,00	275.475,00	1.126.415,00
2011		1.192.520,00	110.917,00	1.303.437,00
2012	SchuleWald GmbH	358.200,00		358.200,00
2013		562.900,00		562.900,00
2014		571.756,00		571.756,00
Summe		5.912.890,00	609.924,00	6.522.814,00

Zu Frage 4:

Es wird auf das Datenschutzgesetzes 2000 (DSG 2000), BGBl. I Nr. 1999/165, verwiesen, wonach die Weitergabe von personenbezogenen bzw. internen Firmendaten nicht zulässig ist.

Zu den Fragen 6 und 7:

Waldpädagogische Führungen für Schulkinder wurden in der Programmperiode 2000-2006 in den Bundesländern je Führung bewilligt. Dies führte sowohl zu einem hohen Verwaltungsaufwand als auch zu Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Bundesländern. Dies veranlasste den Bund, in der Programmperiode 2007-2013 die Unterstützung von waldpädagogischen Führungen für Schulkinder auf Basis eines jährlich zu stellenden Förderantrages einheitlich abzuwickeln.


Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist es unvereinbar, dass der Bund als Programmverantwortlicher und Förderwerber auftritt.

Zu den Fragen 8, 9 und 10:

Der Förderungswerber wurde im Rahmen der Programmperiode 2007-2013 mehreren gemäß den EU-Vorgaben erforderlichen Prüfverfahren unterzogen, die von der Zahlstelle des LE 07-13 durchgeführt wurden. Es wurden keine Beanstandungen gefunden, eine Information anderer Prüfstellen oder etwaige rechtliche Schritte sind daher nicht erforderlich.

Die Einschau in LE 07-13 Kontrollberichte ist gemäß den EU-Vorgaben und dem DSG 2000 nur den mit dem Programm befassten Institutionen möglich.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-04T07:53:21+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	